

An Herrn

Waidhofen/Ybbs 20.April 2000

**Magistratsdirektor Dr. Franz Höblinger**

*mit der Bitte um Weiterleitung dieses Schreibens*

**an Bürgermeister Mag. Wolfgang Mair,**

**an die Stadt – und Gemeinderäte von Waidhofen/Ybbs,**

**an Architekt DI Ernst Beder**

**sowie an die bauausführenden Firmen.**

**Betrifft: Schriftliche Sachverhaltsdarstellungen der notwendigen Erfordernisse für eine Fahrbahnausführung mit Pflastersteinen. Auflistung jener Maßnahmen, welche für eine Schadensverhinderung für die Stadt und die Geschäftswelt notwendig sind.**

Wegen der monatelangen Verweigerung von schriftlich und mündlich beehrten Aussprachen im Hinblick auf die Pflasterungen im Fahrbahnbereich, ist es aufgrund der am 19.4.2000 laut Verordnung des Magistrates durch die Fa. ARGE PFLASTERUNG WAIDHOFEN/YBBS durchgeführten Vermessungen notwendig geworden, rechtzeitig und umfassend folgende Sachverhaltsdarstellung abzugeben:

Herr Bürgermeister Mag. Wolfgang Mair hat in den amtlichen Nachrichten und in einer Kundmachung über eine Bürgerbefragung öffentlich bekanntgegeben:

WY-NEWS:(Beilage1) „Die derzeit unter der Asphaltdecke liegenden Pflastersteine werden herausgenommen, geschnitten, wodurch sich die Menge verdoppelt .....“

Kundmachung(Beilage2) „Dieses Konzept und die darin vorgeschlagene Pflasterung mit dem Wiener Würfel (bereits vorhanden; bequem begehbar.....“

Herr Architekt DI Ernst Beder hat in einem in den amtlichen Nachrichten abgedruckten Interview erklärt: (Beilage 3)

„Vergleichbare Beispiele mit dem was wir vorhaben, gibt es etwa in Friesach zu finden. Dort gibt es ein geschnittenes Großsteinpflaster ....“

Weiters wurde durch Aussendungen des Magistrates die vorgesehene Pflasterung beschrieben: (Beilage 4)

„Der Stein wird direkt in eine Unterbetonschicht verlegt, wobei sorgsam auf die klassische Verlegetechnik im Verband geachtet wird, sodass durch den Verkehr erzeugte Schubkräfte in den betonierten Untergrund abgeleitet werden, was hohe Haltbarkeit sicherstellt. In der Fachwelt gilt das Granitgroßsteinpflaster als einer der widerständigsten Beläge. Bei den geschlossenen Fugen, wie sie in Waidhofen geplant sind, unterscheidet sich die Staubentwicklung in keinem Fall von jener einer Asphaltdecke.....“

Diese öffentlichen und daher bindenden Aussagen wurden einer Überprüfung unterzogen und die Ergebnisse sollen kurz zusammengefasst dargestellt werden:

1) Geschnittener Wiener Würfel im Fahrbahnbereich.

Mit dieser Sachfrage wurde Herr DI Hofmann von der Ma 28 in Wien befasst.

Mündliche, persönlich erhaltene Auskunft: Von einer Verlegung des geschnittenen Wiener Würfel im Fahrbahnbereich wird abgeraten. In der Mariahilferstraße mußte dieser nach nur 1-jähriger Benützung wieder entfernt werden. Die ausführende Wiener Pflasterfirma rät in der Zwischenzeit von einer Verlegung des Wr. Würfel in Beton ab. (Fahrbahnbereich)

Auf verschiedenen gepflasterten Wiener Straßen und Gassen, z.B. Steggasse 1999 und Innenhof der Hofburg wurden trotz vorhandenem Pflaster die Fahrbahnbereiche wieder mit Asphalt ausgeführt. (Auskünfte : Burghauptmannschaft )

2) In Friesach gibt es im Fahrbahnbereich **kein** geschnittenes Großsteinpflaster. Der Hauptplatz ist mit Kleinsteinpflaster ausgeführt, die Gehsteige mit geschnittenem Wr. Würfel. Die erst im Vorjahr sanierte Straße wurde ebenfalls im Gehsteigbereich gepflastert die Fahrbahnen jedoch asphaltiert. Zwischen den Asphaltflächen wurden einige Pflastersteine verwendet (optische Auflockerung) Gerade bei diesen Pflastersteinen gab es bereits diesen Winter Probleme, so daß nach Auskunft des zuständigen Baudirektors Ressler bereits heuer entsprechende Ausbesserungsarbeiten des Pflasterbereiches notwendig werden.

3) In Judenburg wurde der gesamte Hauptplatz vor wenigen Jahren mit geschnittenem Wr. Würfel belegt. Die Schäden im Fahrbahnbereich sind derart groß geworden, so daß nach Auskunft des zuständigen Baudirektors die Pflasterung im Fahrbahnbereich wieder vollständig abgetragen wird und der Fahrbahnbereich wieder asphaltiert wird. Schwere Einbußen der Geschäftswelt durch nochmalige Sanierung des Hauptplatzes.

4) Bei einer Nachfrage bei der „deutsch-österreichisch-schweizerischen IG Natursteinbeläge-Pflasterungen“ erhielt ich vom zuständigen öffentlichen bestellten und vereidigten Sachverständigen die schriftliche Auskunft, daß die vorgesehene Pflasterung mit dem geschnittenen Wr. Würfel eine sehr heikle Angelegenheit ist, die mit größter Wahrscheinlichkeit sehr schnell zu Schäden führt. (Beilage 5 und 6)

5) In Wr. Neustadt wurde ebenfalls der gesamte Hauptplatz mit Granitgroßsteinpflaster ausgeführt. Während im Fußgängerbereich derzeit noch keine gravierenden Fehler aufgetreten sind, mußte der gesamte Fahrbahnbereich (nur Busverkehr) von den Pflastersteinen wieder „befreit“ werden. (Beilage 7)

Gerade der fast einjährige Streit in Wr. Neustadt, wer für den entstandenen Schaden gutzustehen hat, sollte entsprechende Berücksichtigung in Waidhofen finden. Der in Wr. Neustadt mit der Sachlage befasste Rechtsanwalt Dr. Stocker, rät zu einer entsprechend hohen Haftpflichtversicherung.

6) Es gibt nach meiner Ansicht derzeit keine Fahrbahn in Österreich, welche mit geschnittenem Wr. Würfel befestigt ist und eine entsprechende Haltbarkeit aufweist. Die mitgeteilten Beispiele anderer Städte sind auf Fußgängerbereiche (Gehsteige) bezogen, die Fahrbahnen meist asphaltiert oder betoniert. (Bezüglich FUZO's siehe Beilage 5) Sogar der einzige Durchfahrtsbereich des „Graben“ in Wien ist asphaltiert!!

7) Die von mir per Video durchgeführten Aufnahmen zur Berechnung der Verkehrsbelastungszahl in Waidhofen an der Ybbs, haben eindeutig ergeben, daß die öffentlich bekanntgemachte Pflasterungsart ungeeignet ist. (Berechnungen laut IG Pflasterungen)

## Zusammenfassung:

Durch rechtliche Absicherungen sind auftretende Schäden bereits jetzt zu minimieren. Es ist daher unbedingt nötig, folgende Maßnahmen noch vor Beginn der Pflasterungen zu ergreifen.

- 1) Überprüfung, ob von den Verantwortlichen für die Planung und die Bauausführung entsprechend hohe Haftpflichtversicherungen abgeschlossen wurden.  
Beispiel Wr. Neustadt: Auskunft Dr. Stocker 02622 27909
- 2) Informationseinholung Friesach: Baudirektor Ressler 04268 2213 – Dw 26  
und Judenburg: Baudirektion - 03572 83 141
- 3) Erstellung eines Gutachtens, daß die gewählte Form der Pflasterung (Betonbett) und die in den amtlichen Nachrichten vorgestellten Zeitpläne die versprochene, langfristige Haltbarkeit abgesichert zulassen. (Gegendarstellung zu den Ausführungen von Ing. Erich Lanicca)
- 4) Die Fertigstellungstermine müssen durch hohe Pönalen (zur Abgeltung von existenzbedrohenden Geschäftseinbußen) abgesichert sein. Es wird vorerst genügen, den Bauabschnitt 1 rechtlich entsprechend zu sichern.  
*Da bekannt geworden ist, daß auch Horizontalbohrungen in diesem Bereich durchgeführt werden, stellt sich die Frage des absehbaren zeitlichen Ablaufes in besonderer Weise. Ersten Informationen zufolge gibt es in Österreich sehr wenige Beispiele, wo nach entsprechend tiefen Baugruben (Bohrstellen) sowie den zeitlichen Erfordernissen einer Fernwärmeverlegung (Abdruckzeiten) kurzzeitige Schnellverdichtungen in jener Qualität ausgeführt werden, um darauf innerhalb weniger Wochen eine haltbare gepflasterte Oberfläche garantieren zu können. Zu beachten ist besonders das anliegende Gebäude Urban, dies zeigte sich beim letzten Innenumbau (UNI Markt) sehr deutlich.  
Da eine amtliche Mitteilung über die zeitliche Abfolge dieses Bauabschnittes erfolgt ist, und eine derartige Vorgangsweise nur im Einvernehmen mit Planer und bauausführenden Firmen erfolgen kann, ist eine zeitliche Absicherung mittels Pönale unbedingt erforderlich.*
- 5) Vor Beginn der Bauarbeiten müssen mit den betroffenen Hauseigentümern und Geschäftsbesitzern die versprochenen Gespräche (Hauseingänge, Gehsteigbreiten, Niveaufragen usw.) stattfinden.

Die von mir dargestellten Informationen sind darin begründet, um Schaden von der Stadt und der Geschäftswelt fernzuhalten. Um bei etwaigen Schäden und ungerechtfertigten Mehrbelastungen (Zeitüberschreitungen usw.) auch ein entsprechendes Rechtsmittel zu haben, wird dieses Schreiben entsprechend rechtswirksam eingebracht. Um von Fonds Entschädigungen zu erhalten, müssen die Geschäftsinhaber grundsätzlich nachweisen können, daß nur unvorhersehbare Bauverzögerungen zu entsprechenden Einbußen geführt haben. Beispiele aus anderen Städten haben gezeigt, daß rechtlich schlecht abgesicherte Bauzeitzusagen oft existenzbedrohliche Situationen herbeigeführt haben. Grundsätzlich ist die Notwendigkeit der Pflasterung im Fahrbahnbereich nochmals zu hinterfragen. Aus Gründen der Sorgfaltspflicht muß alles getan werden, um rechtlich entsprechend abgesichert zu sein.

Mit der Hoffnung, daß meine angesprochenen Hinweise (Forderungspunkte) bereits durch entsprechende Vorgangsweisen und Verträge erfüllt sind und dieses Schreiben daher nie zu einer Beweissicherung benötigt werden wird, grüßt hochachtungsvoll